

Thesen zum STRAT.AT PLUS Forum am 17.11.2011

- Die „Integrierte Regionalentwicklung“ wird im Land Steiermark bereits seit Mitte der 80iger Jahre betrieben (STEFREI) und weiterentwickelt, insbesondere seit dem EU-Beitritt Österreichs 1995.
- Die „Integrierte Regionalentwicklung“ ist als spezifisches Aktionsfeld im RWB Programm Steiermark enthalten, der integrierte Ansatz wird von unserer Abteilung auch aus anderen Förderschienen (Leader, ETZ, National) unterstützt und ist daher nicht programmgebunden.
- Alle bisherigen Evaluierungen haben gezeigt, dass der integrierte Ansatz in der Regionalentwicklung eine wesentliche Ergänzung zu den klassischen sektoralen Förderungen darstellt und einen qualitativen Mehrwert für die Regionen bringt.
- Maßnahmen der integrierten Regionalentwicklung erfordern eine geeignete Regionalstruktur, d.h. sowohl zweckmäßige Regionsgrößen, als auch dort angesiedelte Umsetzungsstrukturen. In diesem Zusammenhang haben sich flächendeckende Regionalmanagement-Einrichtungen bewährt und sind für die erfolgreiche Abwicklung in Zukunft unverzichtbar.
- Nachdem die Region als räumliche Ebene zwischen Land, Bund und Gemeinde sich als besonders geeignet zur Umsetzung von Maßnahmen der Regionalentwicklung gezeigt hat, haben sich hier vielfältige Einrichtungen etabliert, die in der Vergangenheit oft nicht bestmöglich abgestimmt gewirkt haben.
- Voraussetzung für eine zukunftsfähige integrierte Regionalentwicklung ist eine professionelle Regionalstruktur – angesiedelt im Bereich der Regionalmanagements – mit einer möglichst engen Abstimmung aller Einrichtungen wie LAG's, Beschäftigungspakte, Kompetenzzentren, Naturparke, Tourismusverbände, etc.
- Die Basiseinrichtungen für die Umsetzung von Maßnahmen der integrierten Regionalentwicklung sollten grundsätzlich nicht von der Finanzierung durch (temporär beschränkte) Förderprogramme abhängig sein. Die Programme sollten vielmehr für die Projektumsetzung herangezogen werden.
- Integrierte Regionalentwicklung braucht eine politische Verankerung auf Regionesebene auch mit der Möglichkeit, eigene regionale Strategien (in Abstimmung mit der Landesebene) festzulegen. Das erfordert neben den rechtlichen Voraussetzungen ein hohes Maß an Bewusstseinsbildung bei den politisch regional Verantwortlichen.
- Die Einbindung der Gemeinden – inhaltlich und finanziell – ist unerlässlich, um die „Bodenhaftung“ regionalpolitischer Maßnahmen sicherzustellen.
- Die geplante Fokussierung in den EU-Programmen der neuen Programmplanungsperiode darf nicht dazu führen, dass der integrierte Ansatz nicht mehr unterstützt werden kann, was insbesondere eine breite Interpretation des Innovationsprogriffs erfordert.
- Integrierte Regionalentwicklung in den Regionen mit einer eigenständigen abgestimmten Strategie erfordert als Voraussetzung auch eine entsprechende Abstimmung und Strategie auf der Landesebene, die wiederum im Einklang mit übergeordneten Zielsetzungen (EU 2020, ÖREK, etc.) stehen muss. Dieser integrative Ansatz auf Landesebene muss auch politisch getragen und gelebt werden.
- Alle strategischen Aussagen befassen sich im wesentlichen mit denselben Herausforderungen von der demografischen Entwicklung über den Klimawandel, Energie- und Ressourcenfragen, Standortentwicklung, Fragen der Integration etc. Dieses durchgängige System über alle Ebenen konkretisiert sich auf NUTS II und III-Ebene – dieser Stellenwert der Regionen muss auch in der Programmierung seinen Niederschlag finden.